

## **Bewerbungsverfahren**

für die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger

1. Einrichtung...  
...erteilt einen schriftlichen Nachweis über die beabsichtigte Einstellung entsprechend dem Ausbildungsvertrag (Homepage).
2. Bewerber...  
...schickt Aufnahmeantrag mit Bewerbungsunterlagen (siehe Homepage) und Nachweis der Einrichtung an die Schule (Sekretariat).
3. Schule...  
...überprüft die Vollständigkeit und versendet den vorläufigen Aufnahmebescheid und drei Ausbildungsverträge an Bewerber/in.
4. Bewerber...  
...informiert die Einrichtung, sagt den Schulplatz zu (Annahmeerklärung).
5. Einrichtung...  
...schließt mit dem Bewerber den Arbeitsvertrag ab (in dreifacher Ausfertigung).
6. Bewerber...  
...schickt die drei ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsverträge an die Schule (Sekretariat).
7. Schule...  
...prüft und unterschreibt die Ausbildungsverträge. Behält einen Vertrag für die Schülerakte, schickt zwei Ausbildungsverträge dem Bewerber zurück.
8. Bewerber...  
...gibt einen Ausbildungsvertrag der Einrichtung, behält einen für seine Unterlagen.  
→ **Liegen der Schule alle Unterlagen vor (auch Abschlusszeugnis, weitere notwendige Nachweise), ist der Bewerber aufgenommen. Es ergeht kein gesonderter Bescheid).**
9. Einrichtung...  
...hat eine neue Auszubildende/einen neuen Auszubildenden zum Schuljahresbeginn.